



Brüssel, den 19. Januar 2023
(OR. en)

5506/23

SOC 30
EMPL 18

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Ernennung von Frau Jessica PERMATZ zum stellvertretenden Mitglied (Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Lena WIDMAN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Lena WIDMAN als stellvertretendes Mitglied (Schweden) des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Jessica PERMATZ
Schwedischer Unternehmerverband
Anschrift: Svenskt Näringsliv, 114 82 Stockholm
Tel.: +46 72 076 85 51
E-Mail: jessica.permatz@svensktnaringsliv.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. September 2020⁴ und 19. Oktober 2021⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Lena WIDMAN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

⁵ ABl. C 427 I vom 22.10.2021, S. 11.

Artikel 1

Frau Jessica PERMATZ wird als Nachfolgerin von Frau Lena WIDMAN für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
